

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

**– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10811, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes**

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 11**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung „Beteiligung des Bundes an der Modellerprobung einer Arbeitsversicherung“ mit einem Soll-Ansatz von 80 Mio. Euro für das Jahr 2013 nebst Verpflichtungsermächtigungen in folgendem Umfang ausgebracht:

Verpflichtungsermächtigung:	1 000 000 T Euro
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	200 000 T Euro
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	350 000 T Euro
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	250 000 T Euro
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	200 000 T Euro.

Berlin, den 19. November 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

### **Begründung**

80 Mio. Euro werden für die modellhafte Erprobung der Arbeitsversicherung in ausgewählten Modellregionen im Jahr 2013 in den Haushalt eingestellt. In den Folgejahren soll die Arbeitsversicherung spürbar um 1 Mrd. Euro aufwachsen. Weiterbildung muss selbstverständlich werden. Deshalb soll die Arbeitslosen- zu einer Arbeitsversicherung umgestaltet werden. Diese soll frühzeitig, langfristige und lebensbegleitend Weiterbildung und Qualifizierung fördern, damit Men-

schen selbstbestimmt ihre beruflichen Ziele verwirklichen und Arbeitslosigkeit oder Statusverlust vermeiden können. Die Arbeitsversicherung reagiert nicht erst bei Arbeitslosigkeit. In einer Arbeitswelt, die mit immer mehr „Brüchen“ in den Erwerbsbiografien verbunden ist, sichert die Arbeitsversicherung durch berufsbegleitende Beratung und Weiterqualifizierung die Menschen vorsorgend ab.